

Spangenberg Zeitung.

Wochenblatt für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Fernsprecher Nr. 27



Telegr.-Adr.: Zeitung

Anzeigen werden die halbespaltige 8 mm hohe (Zeit-) Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet; auswärts 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Kleinanzeigen kosten pro Zeile 40 Pf. Bei Wiederholung entsprechende Ermäßigung. Anzeigen für Blätter, Zeitungen und Zeitungsbeilagen werden separat berechnet. Zahlungen an Postkonten Frankfurt am Main Nr. 20771.

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Dienstag, den 12. Juli 1932.

25. Jahrgang.

Neue Diskontsenkung?

— Berlin, 12. Juli.

Bei der Durchführung des Vertrages von Lausanne, der nach Schwierigkeiten entgegenstehen, erlangen die Reichsbahn-Gesellschaft, die den Betrieb des Güterverkehrs regelt, und die Reichsbank, die den Betrieb des deutschen Geldverkehrs regelt, ihre volle Bedeutung. Bedeutet die Lösung der Tributfrage — die Lösung der politischen Frage — eine finanzielle Entlastung, dann wirkt die Reichsbank in einer Erhöhung ihrer Beweiskraft und damit hoffentlich auch der Energie im Kampf gegen die Wirtschaftskrise aus.

Überlegungen dieser Art sind es, die jetzt Erörterungen über die Möglichkeit einer neuen Ermäßigung des Diskontsatzes ausgelöst haben. Ohne Zweifel wird eine Herabsetzung unter den seit Ende April festgesetzten fünf Prozent der Wirtschaftserleichterung sein. Der Diskontsatz bestimmt die Kosten der Kredite, zu dem die Reichsbank Wechsel reeinimmt, und damit automatisch Veränderungen in der Belastung der Kreditnehmer.

Normalerweise ist die Höhe des Diskontsatzes abhängig von der Höhe des Geldmarktes. Er ist hoch bei lebhafter Produktion und steigender Nachfrage nach Kredit, niedrig bei sinkender Nachfrage und geringer Unternehmungslust. Dadurch wirkt der Diskontsatz gleichsam regulierend. In guten Zeiten mahnt der teure Zinssatz zu Engherzigkeit, in schlechten Zeiten dagegen erleichtert die Billigkeit der Kredite die Bereitwilligkeit zu seiner Inanspruchnahme. Da sich die Welt seit vielen Monaten auf der Höhe der Produktionskrumpfung befindet, ist dementsprechend der Diskontsatz in allen Ländern niedrig. In England lag er sogar bis auf 2 Prozent gesunken. Die Reichsbank allerdings erhält auch in dieser Zeit einen Diskontsatz von fünf Prozent, was die Liquidität und den Anreiz immer noch fünf Prozent und wird sich in der Zukunft auch dann erhalten, wenn die Produktionskrumpfung sich fortsetzt.

Eine Erklärung findet dieser unnormale Zustand darin, daß nach dem Reichsbankgesetz der Diskont den Satz von fünf Prozent nicht unterbreiten darf, wenn die im Verkehr befindlichen Banknoten zu weniger als 40 Prozent aus Gold oder Devisen (Wechsel in fremder Währung) gedeckt sind. Das aber ist in Deutschland seit langem nicht der Fall. Grundlegende Veränderungen — im letzten Reichsbankgesetz wurde die Golddeckung mit 24,4 Prozent ausgewiesen — sind hier kaum zu erwarten. Als das Reichsbankgesetz ausgearbeitet wurde, wollte man mit der Grenze eine Garantie für die Sicherheit der Währung geben. Inzwischen haben wir uns seit dem ersten 13. Juli 1931 zur Genüge davon überzeugt, daß die Golddeckung — wie sie ja auch in jedem Lande vorhanden ist — gar nicht so ausschlaggebend für die Festhaltung einer Währung ist. Ebenso zweifeln wir nicht daran, daß in der jetzigen Lage neues Auslandsgeld selbst dann nach Deutschland hereinströmen wird, wenn die Zinssätze zwischen dem kapitalarmen Deutschland und den kapitalreichen Ländern noch größer ist. Eine neue Diskontsenkung würde also weder die Sicherheit der Währung bewahren, noch würde sie Auslandsgeld ablenken; positiv würde sich eine solche Maßnahme dahin auswirken, daß der deutschen Wirtschaft von der Zinsseite her neuer Auftrieb gegeben wird.

Wahrscheinlich hätte deshalb die Reichsbank bereits von dem Diskontsenkung vorgenommen, wenn ihr das möglich gewesen wäre. Denn vorerst gelten noch die Bestimmungen des Reichsbankgesetzes über die Grenze der Währung, zu deren Abänderung die Zustimmung der Reichsbank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel notwendig ist. Es ist auch mit dem

Bericht des Kanzlers

Völlige Einmütigkeit des Kabinetts — Vor neuen Entscheidungen — Empfang der Presse

— Berlin, 12. Juli.

Reichskanzler von Papen erstattete dem Kabinett einen eingehenden Bericht über Verlauf und Ergebnis der Lausanner Tributkonferenz. Im Namen der in Berlin verbliebenen Minister sprach Reichsinnenminister Freiherr von Papen dem Reichskanzler und den übrigen Mitgliedern der deutschen Delegation den Dank für die in Lausanne geleistete Arbeit aus. Die anschließende Beratung ergab nach der darüber ausgegebenen Mitteilung die völlige Einmütigkeit des Reichskabinetts.

Im Verlaufe der nächsten Tage wird sich das Reichskabinett nunmehr mit den einzelnen Vereinbarungen der Konferenz beschäftigen. Als vorrangig sollen ferner die aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik insbesondere die Pläne hinsichtlich des Arbeitslosenwesens und der Siedlung beraten werden. In der zweiten Wochenhälfte wird alsdann Reichskanzler von Papen nach Gütenuede fahren, um Hindenburg persönlich Bericht zu erstatten.

Nach der Kabinettsitzung empfing Reichskanzler von Papen die Presse um noch einmal eine

Blick auf Konferenzarbeiten

zu ziehen. Der Kanzler führte aus: Die Entscheidung über eine endgültige Regelung der Reparationsfragen aber ein Scheiternlassen der Konferenz sei von der deutschen Delegation nicht von innerpolitischen Gesichtspunkten aus getroffen worden, sondern nur aus Erwägungen der Gesamtlage des deutschen Volkes. Die deutsche Delegation habe die Aufgabe gehabt, alles das zu liquidieren, was von den vorhergehenden Regierungen in der Tributfrage seit dem Jahre 1918 durch Unterschriften unter die internationalen Verträge festgelegt war. Als Volk von Selbstachtung sei Deutschland nur der Weg der Verhandlungen übriggeblieben. Daß Deutschland 100 Meter vor dem Ziel gewesen sei, treffe nicht zu.

Wenn es nun auch nicht gelungen sei, so führte Reichskanzler von Papen weiter aus, einen Strich unter alle deutschen Leistungen zu setzen, so sei doch die in Lausanne gefundene Lösung so, daß sie nicht mehr die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands neu gefährde, sondern sogar zur Voraussetzung habe. Nach übereinstimmendem Urteil aller internationalen Fachleute sei es höchst fraglich, ob die drei Milliarden Schuldverdrängungen überhaupt auf dem internationalen Markt untergebracht werden könnten.

Wenn aber dies doch möglich sei, so würde es ein Beweis dafür sein, daß Deutschland tatsächlich sein wirtschaftliches Gleichgewicht wiederbekommen habe. Man dürfe ferner auch nicht vergessen, daß die

gefallene Sanktionsfrage mit der Lausanner Lösung

gefallen sei. Nicht zu übersehen sei weiter, daß die Hoover-Moratorium aus dem Hoover-Moratorium 1,9 Milliarden raue, die in zehn Jahren abzutragen gemessen

promiß" darauf verfallen ist, die Amerika für die Schuldentilgung der ehemaligen Schuldlosen zu halten. Das was mit der Politik der Kolonialpolitik noch mehr Zeit und

einem Mißerfolg der Lausanner Konferenz hatte diese gezielte Zahlung, die im Moratorium nur gerührt habe, bestimmt geleistet werden müssen.

Der Reichskanzler verwies darauf auf die Wiedererrichtung der vollen Souveränität über die Reichsbank und Reichsbahn und befaßte sich dann mit dem Vorwurf, daß er politische Fragen angeschnitten habe, ohne daß eine Lösung hierfür garantiert gewesen sei. Wäre es, so fragte der Kanzler, möglich gewesen, bei der letzten Konferenz, die die Endlösung der Reparationsfrage bringen sollte, nicht auch die Frage aufzuheben, die die Voraussetzung der ganzen Diskriminierungen Deutschlands im Versailler Vertrag gewesen ist?

Sollten die Reparationsfragen fallen, so müßte auch der Vorwand fallen, der für die Auferlegung der politischen Lasten maßgebend war. Ich bin mir mit Ihnen darüber einig, daß die Kriegsschuldfrage durch die inzwischen geleistete Forschungsarbeit in unserem Sinne positiv entschieden worden ist. Ich bin mir mit Ihnen auch darüber einig, daß die Befreiung des Schuldparagraphen nur durch den Widerruf der Mächte möglich sein würde. Es war mir auch von einer Reihe von Delegationen zugesagt worden, daß dieser Paragraph mit dem Teil VIII des Versailler Vertrages als gestrichelt betrachtet sei. Für uns ist dies der Fall. Die Befreiung der wirtschaftlichen Befreiung der Welt, zumal da das Entfallen der Reparationen durch das Hoover-Jahr ohnehin eskompliert worden war, ist die Befreiung der Diskriminierungen des Versailler Vertrages, der auch in Deutschland die geistigen inneren Spannungen verursacht hat. Eine der großen Mächte habe die politischen deutschen Forderungen als völlig berechtigt anerkannt.

Er, der Reichskanzler, sei zwar nicht in der Lage, über die Unterredungen zu sprechen, die er mit dem englischen Ministerpräsidenten gehabt habe, er erinnere aber an die Schlusssätze Macdonalds, in der der Appell, die Diskriminierungen zu beseitigen, deutlich zum Ausdruck gekommen sei.

In den nunmehr folgenden Verhandlungen sei die Grundlage gegeben, in Genuß die Gleichberechtigung auch in der Wehrfrage zu erreichen.

„Während die Presse der Welt“, so beendete der Kanzler dann seine Ansprache, „die in Lausanne gefundene Lösung als das Ende der Reparationen und den Beginn neuen Aera bezeichnet, erscheint das Deutschland durch den Wahlkampf stark nicht ändern. Wir werden die Entscheidungen auf die Wirkungen auf die Reichsbank“

Opposition und Pauanne

Abkennung von Held bis Hitler.

Im Verlaufe der letzten Wahlkämpfe kamen die Redner fast aller Parteien auch auf das Ergebnis der Lausanner Konferenz zu sprechen. So erklärte der bayerische Ministerpräsident Held, die Tätigkeit des Reichstanzlers von Papen in Lausanne habe wirtschaftlich und politisch mit einem Misserfolg geendet. Dr. Brüning hätte man mit einem solchen Ergebnis überhaupt nicht wieder nach Deutschland hineingelassen.

Der Führer der NSDAP, Adolf Hitler, führte anlässlich eines Deutschen Tages in Berchtesgaden aus, der Vertrag von Lausanne, der das deutsche Volk mit drei Milliarden Mark belaste, werde in sechs Monaten nicht mehr als drei Mark wert sein.

Der Vorsitzende der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, Staatsminister a. D. Dr. Frick, wandte sich mit folgender Erklärung gegen die Lausanner Vereinbarungen: „Wir Nationalsozialisten erklären heute schon, daß wir den Beschluß von drei Milliarden, den Herr von Papen in Lausanne unterzeichnet hat, nicht einlösen werden.“

Der frühere Reichsfinanzminister Dietrich äußerte in Karlsruhe, die Regierung von Papen sei in Lausanne hinter die Linde zurückgedrückt worden, die die Regierung Brüning unentwegt durchgehalten habe.

Vier Geheim-Abkommen?

England dementiert. — Einheitsfront der Schuldner. — Schlechte Aussichten für die Schuldenscheidung.

— London, 12. Juli.

Der „Daily Herald“, das Organ der in Opposition zur Regierung MacDonald stehenden englischen Arbeiterpartei veröffentlicht in sensationeller Aufmachung Angaben über vier Geheimverträge, die angeblich zwischen England, Frankreich und Italien während der Verhandlungen in Lausanne abgeschlossen worden sein sollen. Der Inhalt dieser vier Geheimabkommen wird wie folgt wiedergegeben:

1. Der Lausanner Vertrag soll von den drei Mächten erst ratifiziert werden, wenn ein Kriegsschuldenabkommen mit Amerika geklärt ist.

2. Keine der drei Mächte soll ein Sonderabkommen mit Washington schließen, das den Interessen der anderen entgegensteht.

3. und 4. England und Frankreich und England und Italien haben ihre zwischenstaatlichen Zahlungen bis zur Ratifikation des Lausanner Vertrages ausgesetzt.

Von Seiten der englischen Regierung wird die Meldung des „Daily Herald“, deren Inhalt übrigens in Amerika Empörung ausgelöst hat, als falsch bezeichnet. Eine gewisse Stütze finden die Behauptungen dagegen in einer Erklärung, die Herriot nach seiner Rückkehr nach Paris abgegeben hat und die deshalb als ein neuer Unruhefaktor anzusehen ist.

Das Interesse der ausländischen Zeitungen wendet sich jetzt den notwendigen Schuldenverhandlungen mit Amerika zu. Diese Verhandlungen, so schreibt das Pariser „Journal“, dazu würden „viel schwieriger“ sein als die Lausanner Besprechungen.

In Lausanne habe man nur auf Zahlungen verzichtet, die von vornherein als verloren angesehen werden mußten. Bei den Verhandlungen mit Amerika werde es sich jedoch darum handeln, die Streichung von Zahlungen durchzuführen, die man amerikanischerseits aufrechterhalten möchte. Die Aussichten seien gleich Null, solange nicht eine radikale Änderung der bisherigen amerikanischen Politik eingetreten sei. Die europäischen Gläubigermächte müßten sich unter diesen Umständen zusammenschließen, um von Amerika vorläufig die Anerkennung eines Moratoriums von gleicher Dauer zu fordern, wie es Deutschland zugestanden worden sei.

Auch Léon Blum, der Führer der französischen Sozialisten, ist im „Populaire“ der Ansicht, daß die Hauptaufgabe der Gläubigermächte erst beginne. Die Haltung Amerikas werde stark von dem Ausgang der Genfer Abrüstungskonferenz beeinflusst werden. Die Hoover'sche Abrüstungskonferenz müsse die Grundlage der Abrüstungsverhandlungen darstellen. Es sei bedauerlich, daß Frankreich sich diesem Plan nicht angeschlossen habe.

Deutschland zur Ratifizierung

— Berlin, 12. Juli.

In maßgebenden Berliner Kreisen betrachtet man Herriots an sich Erklärung, im Falle einer Nichtratifikation des Lausanner Abkommens würde der Botschafter wieder in Kraft treten, als einen Widerspruch zu den Lausanner Vereinbarungen. Bis zur vollständigen Ratifikation treten die Übergangsbestimmungen in Kraft, die keinerlei deutsche Zahlungen mehr vorsehen. Ratifiziert einer der sechs Unterzeichnerstaaten den Vertrag nicht, so müßte nach einer auch öffentlichen Erklärung MacDonalds eine neue Konferenz stattfinden.

Bestürzung in Amerika

Staatssekretär Stimson lehnt eine Stellungnahme zu den angeblichen Geheimabkommen ab.

— Washington, 12. Juli.

Die Veröffentlichung des „Daily Herald“, wonach die Ratifizierung des Lausanner Vertragswerkes erst nach der Schuldenregelung mit Amerika erfolgen soll, hat in Washington Bestürzung hervorgerufen, obwohl längst der Verdacht bestand, daß das Lausanner Abkommen nur „mit einer Hintertür“ erzielt worden sei. In amtlichen Kreisen weist man darauf hin, daß die Kriegsschulden Privatschulden seien, die größtenteils erst nach Kriegsschluß aufgenommen worden seien. Man stellt fest, daß die Regierung der Vereinigten Staaten niemals bindende Versprechen über eine Revision der Kriegsschulden gemacht habe.

Staatssekretär Stimson lehnt vorerst Erklärungen ab und äußerte lediglich, die amerikanische Regierung habe keinen Vertreter in Lausanne gehabt. Es sei niemand berechtigt gewesen, im Auftrag der amerikanischen Regierung hinsichtlich irgend eines Gentleman-Agreements zu sprechen.

— Senator Shipstead (Minnesota) erklärte, daß eine Zustimmung der amerikanischen Regierung zur Schuldenscheidung an Landesverrat grenzen würde.

Neue Revolution in Brasilien

Gegen die Regierung Vargas.

— Rio de Janeiro, 12. Juli.

In Brasilien ist wiederum eine Revolution gegen die Regierung Vargas ausgebrochen, die hauptsächlich in den Südstaaten Santa Catharina und Sao Paulo um sich greift. Die Aufständischen haben ihr Hauptquartier in den Kavernen der Stadt Sao Paulo errichtet, von wo aus der Aufstand geleitet wird.

Präsident Vargas hat einen Aufruf an das brasilianische Volk erlassen, in dem er die Bevölkerung um loyales Verhalten ersucht, um die Revolution niederzulassen. In den Staaten Rio Grande do Sul und Minas Geraes sind Regierungstruppen mobilisiert worden, um sie gegen die Aufständischen in Sao Paulo einzusetzen.

Für den deutschen Osten

Der Innenminister zur Erinnerung an die Abstimmung.

— Berlin, 12. Juli.

Reichsinnenminister Freiherr von Papen sprach im Rundfunk zum Gedenken an die Abstimmung in Ost- und Westpreußen, die er seinerzeit als Reichs- und Staatskommissar leitete. Der Minister führte u. a. aus:

Es ist mir eine besondere Freude, heute am 11. Juli des Tages gedenken zu können, an dem wir im Jahre 1920 in den Bezirken Allenstein und Marienwerder in einmütiger, durch keinerlei Parteigegensätze gefährdeter Front den schönen, unblutigen Sieg errungen haben, durch den wir den Verbleib unserer geliebten Heimat beim Vaterlande gesichert haben. Ich danke allen, die uns damals halfen, nicht zuletzt den Hunderttausenden heimatreuer Ost- und Westpreußen in allen Gauen des Reichs. Ihnen rufe ich zu: Werdet nicht lau, werdet nicht müde in eurer Arbeit der Aufklärung und Werbung für unsere Heimat! An Euch bleibt es, dafür zu sorgen, daß Ostpreußens Sache die Sache des ganzen deutschen Volkes wird und bleibt. In dieser Arbeit geht die Reichsregierung mit Euch Hand in Hand. Ein Deutschland ohne Ostpreußen ist undenkbar. Euch, liebe Landsleute, in der Provinz Ostpreußen rufe ich von verantwortlicher Stelle

zu: Haltet fest an dem Glauben an die Zukunft der Heimat. Haltet fest am Willen zur Verwirklichung eines deutschen Ostpreußens für alle Zukunft.

Der Minister schloß mit den Worten: Haltet fest am Glauben an eine bessere Zukunft und am Willen zur Selbstbehauptung! Erneuert wir den Kampf um die Zukunft in uns selbst und in allen Schichten der Nation, dann ist die Zukunft nicht als einen Rückblick, sondern als einen Blick in neuer Arbeit und zu neuem festen Willen!

Neue Steuern im Saargebiet

Schärfster Widerstand des Landesrats zu erwarten.

— Saarbrücken, 12. Juli.

Trotz der erst vor einigen Tagen erfolgten Ratifizierung der indirekten Steuern, die die Saarregierung in der vergangenen Woche entgegen dem einmütigen Willen des Landesrates im Verordnungswege vorgenommen hat, hat der Landesrat wiederum einige Gesetzentwürfe zur Erhöhung der Steuern vorgelegt. Es handelt sich um die Erhöhung der Vermögenssteuer, der Erbschaftsteuer, der Umlagesteuer, die auch auf die freien Berufe ausgedehnt werden soll, sowie um eine Erhöhung der Steuer für die Zucker. Es besteht kein Zweifel, daß ebenso wie bei der Steuererhöhung auch diese neuen Steuerentwürfe auf schärfsten Widerstand stoßen werden, zumal sich die Regierungskommission gegenüber den zahllosen Beschwerden der saarländischen Wirtschaft und der Gewerkschaften in den letzten Jahren laub gestellt hat.

Flottenbesuch in Oslo

Marinedienstbesuch an Bord des Flaggschiffes.

Der Besuch der beiden deutschen Linienfahrzeuge „Schlesien“ und „Hessen“ in Oslo wurde durch den Besuch des norwegischen Flaggschiffes „Norge“ im Hafen der Stadt begünstigt. An Bord des Flaggschiffes hielt Marinepfarrer Hauptmann Gottesdienst ab, an dem auch das deutsche Gesandtenpaar von Weizsäcker und seine Frau teilnahmen. Viele der Osloser Bevölkerung, welche Freunde der deutschen Flotte sind, hatten zum ersten Male seit Jahrzehnten wieder Gelegenheit, auf deutschem Boden an einem Gottesdienst teilzunehmen.

Neuer Konflikt in Indien

Die Konferenz in Bomba fliegt auf. — Entschärfung bevorstehend.

— Bomba, 12. Juli.

Die Mehrzahl der in Bomba versammelten indischen Vertreter auf der englisch-indischen Konferenz hat beschlossen, bis auf weiteres ihre Mitarbeit am indischen Verfassungskomitee einzustellen. Der Beschluß ist eine Folge der Erklärung des englischen Kolonialsekretärs, daß bei der weiteren Vorbereitung zur neuen bundesstaatlichen Verfassung Indiens die englisch-indische Konferenz so weit wie möglich aus dem Bild zu entfernen sei. Der Beschluß der indischen Vertreter wurde sämtlichen nicht an der Sitzung erschienenen indischen Delegierten telegraphisch mitgeteilt. Sobald deren Antwort eintreffend ist, wird die Verammlung in Bomba geschlossen. Schreiben an den englischen Staatssekretär für Indien, Lord Balfour, die Einstellung ihrer Mitarbeit mitzuteilen, falls England die neue Indienpolitik nicht ändert. Der indischen Delegierten sind die beiden führenden indischen Führer des beratenden Ausschusses der Konferenz, Dr. B. R. Ambedkar und Jaganath, zurückgetreten.

Schwierigkeiten auch in Irland

Der englische Generalgouverneur für Irland, Lord MacNeill, veröffentlicht einen Briefwechsel mit der irischen Regierung, in dem er sich bitterlich über Unhöflichkeit des irischen Ministeriums der Balera beklagt und mit dem Rücktritt droht. Der Generalgouverneur wirft der irischen Regierung insbesondere vor, daß sie ihn bei den Empfangsfeierlichkeiten für den päpstlichen Legaten anlässlich des Eucharistischen Kongresses nicht eingeladen hat. Ferner klagt MacNeill gegen die irische Regierung, daß sie bei seinem Empfang des französischen Gesandten zwei irische Kabinetsmitglieder demonstriert den Saal verlassen haben.

„Martgraf“

MARKEN

„Ah, Fräulein Börnel! Ich freue mich, Sie kennen zu lernen.“

Sie sah ihn mit klugen, freundlichen Augen an, prüfend war ihr Blick. Dann sagte sie freimütig: „So habe ich mir Herrn Martgraf vorgestellt. Papst!“

„Ah, Sie haben mich sprechen gehört?“

„Ja, und gern.“

„Gnädiges Fräulein!“ fiel ihr Ratner ins Wort, „ich ahne, Sie haben mich nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

„Ich habe Sie nicht kennen gelernt.“

führt die Waffen sorgfältig

führt die Waffen sorgfältig

Wieselschlag und Blieschlag. Das Vieh hat die Gewohnheit, während eines Gewitters an die Flederdrähte der Flederdrähte zu drängen, an Ein- und Ausgänge der Weiden und an die Tränkestellen, die sich oft in der Nähe der Weiden befinden. Hier ist es dann in hohem Maße gefährdet. Um diese Gefahr zu vermeiden, empfiehlt es sich z. B., zwischen den Flederdrähten und der Erde eine den Vieh leitende Verbindung herzustellen. Das geschieht auf billige Weise dadurch, dass man etwa alle 50 Meter an den Holzpfählen die Flederdrähte untereinander verbindet und den Verbindungsdrähten etwa einen halben Meter tief in die Erde

Weitere Aufmärsche. Wie wir erfahren, finden am Sonntag ein Aufmarsch der Eisernen Front und am nächsten Sonntag ein solcher der SPD. in Spandau und Umgegend statt.

Morgenfeier

kann kaum noch glücken werden, als wenn man
 Tausende einst blühender Handwerkrezeptionen ringen um
 das tägliche Brot. Die verantwortlichen Stellen des
 Reiches und der Länder hoben im letzten Jahrzehnt in
 Gesetzgebung und Verwaltung die Eigenart des Handwer-
 ksmäßig und eine Gewerkepolitik gegeben, die dem Hand-
 wert Lebensraum und Widerstandskraft raubte. Dar-
 liegt eine der Ursachen für die Not im Handwerk. Zu-
 muß anders werden. Das Handwerk will leben. Es ver-
 langt Freiheit in seiner gewerblichen Betätigung, insbeson-
 dere aber Beachtung des Artikels 164 der Reichsverfassung
 der dem Handwerk Schutz und Förderung zusichert. Der
 Reichsverband des deutschen Handwerks hat wiederholt die
 Forderungen des Handwerks im einzelnen öffentlich ver-
 treten. Diese Forderungen erhebt auch heute der Bundes-
 vorstand. Sie zielen in dem Auf nach Befreiung aller
 Hemmungen, die die Handwerkswirtschaft beeinträchtigen,
 und nach Selbstbestimmung für den selbständigen Handwer-
 ker. Das Handwerk hat einen Anspruch darauf, gleich-
 rechtig in der deutschen Wirtschaft behandelt zu werden
 und wegen seiner wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen
 Bedeutung die gleiche Förderung durch den Staat zu er-
 fahren, deren heute sich andere Berufsstände in ausgiebi-
 gem Maße rühmen können. Im Hinblick auf die kommen-
 den Reichstagswahlen wurde die Selbstführung beauf-
 tragt, mit allen für das Handwerk in Betracht kommen-
 den Parteien zu verhandeln mit dem Ziele, daß Hand-
 werker an ausführender Stelle als Kandidaten aufgestellt
 werden. Das Handwerk erwartet, daß es im neuen Reich-
 tag eine Vertretung findet, die seiner Bedeutung entspricht.
 Bei dieser Gelegenheit wurde besonders der Verdienst der
 früheren Landtagsabgeordneten Ehrenobermeister Riese
 Rassel, gedacht und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß
 Herr Riesel auch künftig für parlamentarische Arbeiten zur
 Verfügung steht.

mehr Japan

* **Todessturz im Wilden Kaiser.** Nach dem Abstieg b
Scheffauer stürzte der ledige Schreiner Leonhard Stip
aus Mönchen etwa 15 Meter ab und blieb mit schw
Kopfverletzungen liegen. Er wurde nach dem Krankenh
Kufstein gebracht, wo er gestorben ist.

König wurde zu 3 Jahren Festung; Meiß
Monaten Festung; Brand, Schade
Monaten Festung; Döppina
3 Monaten Festung
Timm zu 6

ten

Der Vertrag von Lausanne

Das umfangreiche Vertragsgewerk von Lausanne ist nunmehr der Öffentlichkeit übergeben worden. Es besteht zunächst aus einer allgemeinen geschichtlichen Darstellung der Vorgänge, die zur Einberufung der Konferenz geführt haben.

Der Vertragstext besteht 1. aus dem Reparationsabkommen mit Deutschland, 2. aus dem Übergangsabkommen betreffs Deutschland, 3. den osteuropäischen Reparationen, 4. der wirtschaftlichen Entschädigung über Ost- und Mitteleuropa, 5. der Entscheidung über die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz.

Das Reparationsabkommen mit Deutschland

beginnt mit einer Präambel, in der die Regierungen von England, Belgien, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Indien, Frankreich, Griechenland, Japan, Polen, Portugal, Rumänien, Tschechoslowakei, Südlawien und Deutschland feststellen, daß die Rechtsgültigkeit der Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 nicht zur Verhandlung steht, jedoch im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen Krisen und Schwierigkeiten und, von dem Wunsche geleitet, das notwendige Vertrauen für die normalen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen zu sichern, die unterzeichneten Mächte ein Übereinkommen getroffen haben, das im wesentlichen folgendes besagt:

„Die unterzeichneten Staaten des gegenwärtigen Abkommens sind in Lausanne zusammengetreten, um eines der Probleme des Weltkrieges mit dem ethischen Wunsche zu regeln, zur Bildung einer neuen Ordnung beizutragen, die die Schaffung und Entwicklung des Vertrauens zwischen den Völkern im Geiste des gegenseitigen Entgegenkommens, der Zusammenarbeit und der Gerechtigkeit fördert. Die Mächte sind nicht der Ansicht, daß das in Lausanne geschlossene Werk, das vollständig den Reparationen ein Ende bereitet, genügt, um den Frieden zu erreichen, den die Völker wünschen. Jedoch hoffen sie, daß diese Erkenntnisse in sich selbst so bedeutsam sind und so große Bemühungen notwendig gemacht haben, daß sie von allen friedliebenden Elementen Europas und der Welt verstanden und richtig gedeutet werden und daß neue Werke folgen werden. Diese Taten werden um so leichter durchzuführen sein, als die Völker diesen neuen Schritt zu einem wahren Frieden unterstützen, der, um vollständig zu sein, sich gleichmäßig auf die wirtschaftliche und politische Ordnung beziehen muß, wie sie auch jeden Appell zu Gewalt oder zu den Waffen zurückweisen. Die Unterzeichnermächte des gegenwärtigen Abkommens werden sich daher bemühen, die gegenwärtig gestellten Probleme oder diejenigen Probleme, die später gestellt werden, in dem gleichen Geiste zu lösen, der dieses Abkommen bezieht.“

Das Lausanner Abkommen besagt im wesentlichen: Die deutsche Regierung übergibt der V33, die Schuldverschreibungen der deutschen Regierung zu 5 v. H. für einen Gesamtbetrag von drei Milliarden Goldmark auf der Grundlage der gegenwärtigen Währung unter folgenden Bedingungen: Die V33 übernimmt die Schuldverschreibungen als Treuhänderin. Die Schuldverschreibungen können von der V33 erst nach Ablauf einer Periode von drei Jahren von dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Abkommens begeben werden, 15 Jahre (12 Jahre nach der Sperrfrist) nach der Unterzeichnung werden diejenigen Schuldverschreibungen, die bisher von der V33 nicht untergebracht sind, annulliert.

Die Schuldverschreibungen tragen einen Zinssatz von 5 v. H. und 1 v. H. Amortisierung vom Datum der Emission ab. Sie sind von allen gegenwärtigen und künftigen deutschen Steuern befreit.

Im Falle, daß irgendwelche Anleihen von der deutschen Regierung im Ausland mit oder ohne ihre Garantie aufgelegt werden, wird die deutsche Regierung bis zu einer Höhe von einem Drittel des Nettoeinkommens dieser Anleihen zum Rückkauf der im Besitz der V33 befindlichen Schuldverschreibungen verwenden. Die Höhe des Rückkaufes muß derart sein, daß der Nettobetrag der zurückgekauften Schuldverschreibungen der gleiche ist wie der Nettobetrag der gegebenen Anleihen. Durch diese Bestimmungen werden jedoch nicht Vorschüsse betührt, die für die gleiche Zeit oder weniger als ein Jahr gegeben werden.

Von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens an beendet und ersetzt das vorliegende Abkommen das Reparationsabkommen des Haager Abkommens vom 20. Januar 1930, des Londoner Abkommens vom 11. August 1931 und des Berliner Abkommens vom 6. Juni 1932. Die Verpflichtungen dieses vorliegenden Abkommens ersetzen vollständig die vorhergehenden Verpflichtungen Deutschlands, die in den Jahreszahlungen des „Neuen Planes“ zusammengefaßt waren.

Artikel V befragt: Das Schuldzertifikat der deutschen Regierung und das Zertifikat der Reichsbahngesellschaft, die beide in Artikel 8 des Haager Abkommens und der Anlage 3 und 4 behandelt sind sowie in den hierin beigefügten Coupons, werden entsprechend der deutschen Regierung und der Reichsbahngesellschaft zurückerstattet.

Die Signatarstaaten erklären im Artikel VII, daß nichts in dem gegenwärtigen Abkommen herabsetzt oder ändert die Rechte der Inhaber der Obligationen der auswärtigen deutschen Anleihe von 1924 oder der internationalen 5½-prozentigen Anleihe der deutschen Regierung (Dawson-Anleihe und Young-Anleihe). Jede notwendige Zuerkennung des Verfahrens aus den Verpflichtungen der deutschen Regierung, die die Auslandsanleihe von 1924 und die internationale 5½-prozentige Anleihe der deutschen Regierung von 1930 betreffen, wird Gegenstand eines Abkommens zwischen der deutschen Regierung und der V33 sein. Die V33 ist hierbei der Finanzagent und Treuhänder der deutschen Auslandsanleihe von 1924 und Treuhänder der 5½-prozentigen internationalen Anleihe der deutschen Regierung.

Von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens an wird nach Artikel VII das Abkommen durch Vermittlung der französischen Regierung der V33 notifiziert werden, um damit die Anwendung der darin vorgesehenen Bestimmungen, soweit sie die V33 betreffen, zu ermöglichen. Die französische Regierung wird gleichfalls der V33, im Hinblick auf deren Statuten notifizieren, daß der „Neue Plan“ außer Kraft getreten ist.

Jede Meinungsverschiedenheit, sei es zwischen den Signatarstaaten des gegenwärtigen Abkommens, sei es zwischen einem oder mehreren unter ihnen einerseits und der V33, andererseits, wird Gegenstand einer Auslegung oder einer Anwendung des gegenwärtigen Abkommens durch ein Schiedsgericht sein, das auf der Grundlage des Artikels 4 des Haager Abkommens in Deutschland gebildet wird. Jegliche hierfür geeigneten Bestimmungen des Annexes 12 dieses Abkommens werden hierbei angewandt.

Das gegenwärtige Abkommen, dessen französischer und englischer Text gleichmäßig Gesetzeskraft hat, wird nach Artikel X ratifiziert. Die Niederlegung der Ratifikationsurkunden erfolgt in Paris. Sobald das gegenwärtige Abkommen von den Regierungen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Englands, Irlands, Italiens und Japans ratifiziert ist, tritt es zwischen den Regierungen in Kraft.

Unterschiedet ist das Abkommen in Lausanne, den 9. Juli 1932, auf einem einzigen Exemplar, das in dem Archiv der Französischen Republik niedergelegt wird, die ihrerseits eine beglaubigte Kopie sämtlichen übrigen Signatarstaaten übermittelt.

Auto stürzt in eine Schlucht

Sechs Personen getötet.

— Basel, 12. Juli.

Ein mit sechs Personen besetzter, von dem Kaufmann Darbeleg gesteuerter Kraftwagen fuhr durch das Val d'Anniviers im Kanton Wallis hinauf nach Visp, wo die Kinder Darbelegs in den Ferien weilten. Plötzlich glitt der Wagen von der ansehnend schlüpfrigen Straße ab und stürzte in die tiefe Schlucht. Fünf Personen waren auf der Stelle tot, die sechste erlag kurz darauf ihren Verletzungen.

Dammbruch in Bayern

Große Ueberschwemmungen. — Schwierige Rettung.

— Augsburg, 12. Juli.

Infolge der anhaltenden Niederschläge der letzten Tage und des Unwetters hatte die Wertach Hochwasser, das schließlich zu einem Dammbruch zwischen Innungen und Göggingen führte.

Göggingen steht bis zum Rathaus unter Wasser. Bewohner mußten zum Teil mit Kähnen durch die Flut gerettet werden. Die Flut steigt noch immer an, die vom Jahre 1910 bereits beträchtlich.

Die freiwillige Feuerwehr der Tschödenen Reichswehr und Landespolizei sind zur Rettung der bedrohten Bewohner eingesetzt. Auch das weisse Kreuz ist auf weite Strecken überfahrend.

U-Boot-Befahrung verloren

Die Hebung der „Promethee“ kaum möglich.

Das italienische Hebelgeschiff „Artiglio“ war gestern in der Unfallschleife des französischen U-Bootes „Promethee“ gesunken; der Tiefseetaucher ist mehrere Male bis zum französischen U-Boot „Promethee“ hinabgestiegen, um den Schiffsrumpf ringsherum betastet, ohne auch nur geringste Lebenszeichen zu erhalten.

Durch die mehrfach wiederholten Versuche der Taucher hat man die Gewissheit erhalten, daß keine Injassen des gesunkenen U-Bootes „Promethee“ Leben ist. Ob eine Hebung des Unterwasserbootes scheint sehr fraglich, da die „Promethee“ in einem Kessel auf beiden Seiten von etwa 20 Meter Tiefe begrenzt ist.

Im Hafen von Cherbourg wurden mit einem sterischen Schiff der „Promethee“ Tauchversuche angestellt, dem alle Schotten des U-Bootes geschlossen waren, das Wandrer durchgeführt, das nach Ansicht der Taucher den Untergang der „Promethee“ herbeiführte. Das U-Boot sollte daraufhin genau wie die „Promethee“ zunächst am Heck ab und verschwand nach wenigen Minuten. Man ist deshalb in Frankreich zu der Auffassung gekommen, daß die „Promethee“ das Opfer eines ähnlichen Unfalls geworden ist.

Bankdirektor Seiffert verhaftet

Nach siebenmonatiger Verfolgung. — Größere Sicherungsgestellte.

— Prag, 12. Juli.

Der seit November v. J. geächtete Direktor der vermögensreichen Berliner Bank für Handel und Gewerbe Willi Seiffert, ist in Prag verhaftet worden. Er führte größeren Geldbetrag bei sich, der von den tschechischen Behörden sichergestellt wurde. Bis zur Auslieferung des Seiffert wegen Beschuldigung des Betruges, des Vermögensverlusts und des Meineides beantragt wird, ist Seiffert im Prager Untersuchungsgefängnis. Er befindet sich vorläufig noch ohne Schuld.

Ueberwachungsausschuss einberufen

— Berlin, 12. Juli.

Auf Ersuchen des Reichstagspräsidenten Cöbe wurde der allerhöchste Ueberwachungsausschuss des Reichstages, der bisherige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Heilmann, den Ausschuss auf Freitag, den 22. Juli, einberufen.

Auf die Tagesordnung dieser Sitzung soll u. a. die dem bisherigen Abgeordneten Dr. Pflüger (Bayerische Volkspartei) gestellter Antrag auf Ueberprüfung des Reichstages gestellt werden.

Der Vorsitzende des Ueberwachungsausschusses, der herige nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Strecker, betont in einer Erklärung, er habe eine Tagesordnung für den Ausschuss festgelegt und deshalb die Sitzung abgelehnt. Die Einberufung des Ausschusses über den Weg des ältesten Mitgliedes sei verfassungswidrig und gegen die ordnungsgemäße; er werde deshalb alle geeigneten Maßnahmen dagegen treffen.

— Dem Preussischen Landtag ist ein Gesetzentwurf kommunalpolitischen Fraktion auf Abschaffung des Stimmzuges.

Kartenschläuche, Siebstannen

billig

Für die Einmachzeit!

Einmachzucker

Rotter Zucker, Opekta, trocken u. flüssig

Cellophan

Breuers Glasstoff, Breuers Salicyl-

Dr. Oetkers Einmachhülle,

Korkstopfen,



Todesanzeige.

Nach langer, schwerer Krankheit verließ heute mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der

Landwirt

„Das glaube ich nicht“
Intendant! Oder
über Bord